Reorganisation der Lehramtschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lungen vorgesehen; deren Organisation und Anordnung sind den Amtskreisen freigestellt.

4. Der Zentralvorstand wird proportional zusammengesetzt; Mindestvertretung 2 Mitglieder.

5. Das Vereinsvermögen bleibt dem bernischen Lehrerverein (d. h. dem Zentralverband).

Wir glauben, durch unsern Vorschlag eine sichere Basis geboten zu haben; sicherer als derjenige des Zentralvorstandes, wodurch die Primarlehrerschaft einer Bevormundung unterstellt würde. Wenn wir uns jetzt zu gemeinsamer Arbeit finden können, so wollen wir es tun und uns nicht durch Divorce lächerlich machen.

S. D. L. V.

Reorganisation der Lehramtschule.

Thesen der Sektion Seeland des B. M. V.

1. Die Sektion Seeland des B. M. V. verlangt Unterdrückung des Wortes Lehramtsschule; diese wird, wie sie heute besteht, aufgehoben.

2. Die Behörden werden eingeladen, an der Hochschule die für die Ausbildung der bernischen Mittellehrer nötigen Kurse, Laboratorien und Institute einzurichten.

3. Ein neues Regulativ stellt die Anforderungen fest, denen bei der Ablegung der Prüfung zur Erwerbung des Mittellehrerpatents ein Kandidat zu genügen hat.

4. Die Dauer des Studiums hat in der Regel sechs Semester zu betragen, wovon eines an einer auswärtigen Universität.

Mitteilungen.

Verfahren beim Anmelden der Stellvertretungen.

Der K. V. des B. L. V. hat eine Aenderung im Anmeldungsmodus bei Stellvertretungen beschlossen. Bisher wurden An- und Abmeldung, Arztzeugnis und andere nähere Angaben dem Sektionsvorstand und von diesem dem Sekretariat eingesandt; zugleich musste aber der Schulkommission und durch diese dem Inspektor Mitteilung gemacht werden über Beginn der Stellvertretung, Name des Stellvertreters, vereinbarte Entschädigung, Dauer der Stellvertretung u. s. w. Der Inspektor sandte dann die nötigen Belegschriften an die Erziehungsdirektion, die dann die Amtsschaffnerei zur Auszahlung der Entschädigung anwies. Dadurch entstand eine durchaus unrationelle Zweispurigkeit. Von einzelnen Mitgliedern waren die nötigen Angaben nur zum Teil erhältlich; dafür erhielten wir viele falsch angebrachten Reklamationen, da die Mitglieder des Glaubens waren, es sei Sache der Sekretariats, die Entschädigungen auszubezahlen. Den Mitgliedern selbst kam das ganze Verfahren bureaukratisch vor. Dieser Unsicherheit und falschen Umständlichkeit soll nun durch ein vereinfachtes Verfahren abgeholfen werden. *Die Mitglieder*

Communications.

Manière de procéder en cas de remplacement.

Le C. C. du B. L. V. a décidé d'apporter un changement aux démarches à faire en cas de remplacement. Jusqu'ici, les avis de remplacement, les certificats et autres pièces utiles étaient adressées au comité de section qui les envoyait au Secrétariat. En même temps, il fallait aviser la commission qui, à son tour, communiquait à l'inspecteur les renseignements concernant la date du remplacement, le nom du remplaçant, le chiffre de l'indemnité, la durée du remplacement, etc. L'inspecteur adressait ensuite toutes ces pièces à la Direction de l'instruction publique, qui avisait alors la Recette de district de l'assignation à payer. Il résultait de ce mode de faire doubles démarches. Plusieurs membres ne communiquaient que des indications incomplètes, ce qui donnait lieu à des réclamations qui parvenaient à tort au Secrétariat, parce que beaucoup de membres croyaient que celui-ci était chargé du paiement des indemnités pour frais de remplacement. Ce procédé paraissait à chacun bureaucratique. Il est remplacé dès aujourd'hui par un procédé beaucoup plus simple. *Les membres de la caisse de remplacement enverront à l'avenir tout ce qui concerne*